



BESCHLUSS

RECHTSSACHE:

Klagende Partei

ADMIRAL Casinos & Entertainment AG
Griesfeldstraße 15
2351 Wiener Neudorf

vertreten durch:

Huber Swoboda Oswald Aixberger
Rechtsanw lte GmbH
Tuchlauben 11/18
1010 Wien

Beklagte Partei

1. Catrox GmbH
Naglergasse 1/5
1010 Wien

vertreten durch:

Dr. Fabian Alexander Maschke
Dominikanerbastei 17/11
1010 Wien

2. [REDACTED]
[REDACTED]
4611 Buchkirchen

Wegen: EUR 720, 56 s.A.

Die beklagten Parteien sind schuldig, der klagenden Partei binnen 14 Tagen

- 1.) die Kosten der Urteilsver ffentlichung f r die Ver ffentlichung vom 25.01.2017 in den O Nachrichten von EUR 720,56 (darin enthalten EUR 120,09 USt.) zu zahlen und
- 2.) die Kosten f r den Antrag auf Kostenbestimmung nach § 25 UWG von EUR 21,95 (darin enthalten EUR 3,66 USt.) zu ersetzen.

Begründung:

Am 20.09.2013 erging ein Urteil des HG Wien, mit dem die klagende Partei zur Urteilsver ffentlichung erm chtigt worden ist (ON 15). Dagegen wurde Berufung erhoben (ON 16), welcher vom Oberlandesgericht Wien allerdings nicht Folge gegeben wurde (ON 19). Eine außerordentliche Revision wurde vom Obersten Gerichtshof zur ckgewiesen (ON 22).

Gem ß § 25 Abs 6 zweiter Satz UWG hat das Gericht erster Instanz auf Antrag der obsiegenden Partei die Kosten der Ver ffentlichung festzusetzen und dem Gegner deren

Ersatz aufzutragen.

Am 09.02.2017 beantragte die klagende Partei, den beklagten Parteien den Ersatz der Kosten für die Veröffentlichung vom 25.01.2017 in den O- Nachrichten sowie den Ersatz der Kosten des Antrages aufzutragen (ON 25).

Auf die Beilagen ./A und ./B wird verwiesen.

Die Kosten der Veröffentlichung in den O- Nachrichten scheinen in der Höhe von EUR 720,56 (inkl. USt.) angemessen und für dieses Medium blich. Wie die klagende Partei in ihrem Antrag dargetan hat, hat sich diese bemüht, die Kosten hierfür gering zu halten.

Es sind keine Einwendungen der beklagten Parteien eingelangt.

Handelsgericht, Abteilung 43
Wien, am 14. März 2017
Mag. Christian Mosser, LL.M., Richter
